

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr - 660.24
Straßenverkehrsbehörde

33597 Bielefeld

Antrag auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Name und Rechtsform

1.2 Anschrift des Sitzes, Telefon und Telefaxnummer

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

| | | |
|-----------|-----------|---------------------------|
| (Telefon) | (Telefax) | (sonstiges, z. B. e-mail) |
|-----------|-----------|---------------------------|

2. Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr

2.1 zuständige Erlaubnisbehörde

2.2 Lizenznummer sowie Anzahl der ausgegebenen beglaubigten Abschriften der Lizenz

| | |
|----------------|---------------------------------------|
| (Lizenznummer) | (Anzahl der beglaubigten Abschriften) |
|----------------|---------------------------------------|

2.3 Datum der Erteilung und Gültigkeitszeitraum der Lizenz

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| (Datum der Erteilung) | (Gültigkeitszeitraum) |
|-----------------------|-----------------------|

3. Angaben zum Fahrer / zur Fahrerin, für den / die die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

3.1 Angaben zur Person

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

3.2 Staatsangehörigkeit

(Staatsangehörigkeit)

(Ausstellungszeitpunkt und -ort des Ausweises)

(Art und Nummer des Ausweises)

3.3 Datum der Erteilung und Gültigkeitszeitraum der Lizenz

(Nummer der Fahrerlaubnis)

(Ausstellungszeitpunkt und -ort der Fahrerlaubnis)

3.4 Sozialversicherung

(Nummer der Sozialversicherung)

4. Mit diesem Antrag werden die folgenden Unterlagen vorgelegt

- Arbeitsgenehmigung des Fahrers / der Fahrerin für den / die die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll
- Aufenthaltserlaubnis des Fahrers / der Fahrerin für den / die die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

5. Bestätigung und Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:

Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund der Vorlage- und Auskunftspflicht gem. der Verordnung (EG) Nr. 484/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werden, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)